



03.06.2021

**Abteilung Judo im Eimsbütteler Turnverband e. V.
Arbeitsschutzkonzept Corona Virus**

Ort/ Sportstätte: Dojo I und Dojo II, Bundesstraße 96, 20144 Hamburg

Verantwortlicher: Sascha Costa

Der Judosport ist als körpernaher Sport im besonderen Maße von Abstandsregelungen im Zuge der Eindämmung des Coronavirus SARS-Co V-2 betroffen. Die folgenden Maßnahmen dienen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-Co V-2. Ausgangspunkt bei der Konzeption der Schutzmaßnahmen zur Durchführung des Trainings im Judosport ist der Gesundheitsschutz der Sportler*innen und Trainer*innen und weiterer Personen. Bestimmungen des Landes Hamburg sind ebenso wie die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz umzusetzen.

Allgemeine Maßnahmen:

- Personen mit erkennbaren Symptomen (leichtes Fieber, Erkältungszeichen, Atemnot etc.) sollen die Sportanlage verlassen bzw. zu Hause bleiben, bis der Verdacht ärztlich abgeklärt ist.
- Beim Betreten des Gebäudes muss eine medizinische Maske getragen werden. Diese darf erst mit Beginn des Sports abgenommen werden.
- Hygienerichtlinien sind einzuhalten.
- Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Die Nutzung der Gemeinschaftsumkleiden und Gemeinschaftsduschen ist unter den derzeit geltenden Regelungen genehmigt. Der Abstand von 1,5 Metern ist zu wahren. Es besteht die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen.
- Der Mindestabstand zu anderen Personen in den Gebäuden des ETV von mindestens 1,5 muss durchgängig eingehalten werden.

Sportspezifische Maßnahmen:

- Die Größe der Trainingsgruppe richtet sich nach der behördlichen Verfügung und nach den Empfehlungen des Deutschen Judo-Bundes.
- Das Abstandsgebot gilt nicht während des Trainings in den Dojos für Kinder unter 14 Jahren in Gruppengrößen von maximal 20 Teilnehmern.
- Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren müssen keinen negativen Schnelltest vorweisen.
- Training im Freien ist für bis zu 20 Personen über 14 Jahren.



- Die Teilnehmer müssen beim Training im Freien keinen negativen Schnelltest vorweisen.
- Das Training indoor und outdoor ist für Kinder unter 14 Jahren ohne Abstandsgebot und mit Körperkontakt gestattet.
- Für Jugendliche über 14 Jahren sowie Erwachsene bis maximal 20 Personen ist das Training im Freien ohne Abstandgebot und mit Körperkontakt gestattet.
- Die Anleiter müssen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest einer offiziellen Teststelle vorweisen oder sich als Genesene oder Durchgeimpfte ausweisen können.
- Bei der Partnerwahl ist nach Möglichkeit das Zusammenleben in häuslichen Gemeinschaften zu berücksichtigen.
- Häufige Partnerwechsel während des Trainings sind zu vermeiden.
- Desinfektionsmittel steht in den Dojos zur Verfügung.
- Die Teilnahme am Training ist nur mit einem sauberen Judogi möglich. Der Judogi ist nach jedem Training zu reinigen.
- Die Dojos werden nach der Nutzung der einzelnen Trainingsgruppen gelüftet.
- Zwischen zwei Trainingseinheiten mit verschiedenen Trainingsgruppen ist eine Karenzzeit von 15 min eingeplant.
- An- und Abfahrten sind durch ein Wegeleitsystem gegeben.
- Die Nachvollziehbarkeit der Teilnahme zur Feststellung von Infektionsketten wird gewährleistet.
- Für die Teilnahme ist eine Anmeldung über das Anmeldetool von Eversports zwingend notwendig.
- Zuschauer dürfen die Dojos nicht betreten.